



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
LUDWIG HARTMANN
Energie- und klimapolitischer Sprecher
Bündnis 90 / Die GRÜNEN

Ludwig Hartmann · Maximilianeum · 81627 München

Maximilianeum 81627 München	Alte Bergstraße 400 86899 Landsberg am Lech
Telefon (089) 4126-2989	Telefon (08191) 3737
Telefax (089) 4126-1776	Telefax (08191) 305034

Ludwig.Hartmann@gruene-fraktion-bayern.de
www.ludwig-hartmann.de

München, den 11.03.2010

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig Hartmann, Bündnis 90/Die Grünen

Finanzierung der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2018 in München, Garmisch-Partenkirchen, Oberammergau und Schönau am Königssee

Die Kosten der in Vancouver stattgefundenen Olympischen Winterspiele wurden durch das OCOG (Organising Committee for the Olympic Games) detailliert aufgelistet (Theme 6 – Finance, Budget Template 6.6.1).

Eine äquivalente Kostenübersicht interessiert im Zuge der Planungen auch für die Kommunen München, Garmisch-Partenkirchen, Oberammergau und Schönau am Königssee.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wann kann mit den entsprechenden Zahlen für die Olympiabewerbung 2018 gerechnet werden? Werden diese Beträge veröffentlicht? Falls ja, wann?
2. Ist der Staatsregierung bekannt, dass neben der candidature acceptance fee in der Höhe von US \$ 150.000,--, eine weitere nicht rückzahlbare Leistung von US \$ 500.000,-- zu erbringen ist, falls München in den Rang einer Candidate City aufrückt, auch wenn München den Zuschlag nicht erhält? Wird dieser Betrag durch die Bewerbungsgesellschaft beglichen? (laut 2018 CANDIDATURE ACCEPTANCE PROCEDURE; 1.3.5 Payment of candidature acceptance fee; Herausgeber: IOC)
3. Welcher international anerkannte und unabhängige Wirtschaftsprüfer wurde entsprechend den IOC-Vorschriften (laut 2018 CANDIDATURE ACCEPTANCE PROCEDURE; Rules of conduct applicable to all cities wishing to organise the Olympic Games; Article 3 „Audit“, Herausgeber: IOC) unmittelbar nach Bekanntgabe der Bewerbung ernannt, um dem IOC bis zur

Beendigung der Bewerbung genau beschriebene Informationen zu liefern?
Wird die Staatsregierung bereit sein diese der Bewerbungsgesellschaft und damit dem Aufsichtsrat zugehenden Berichte, auch jeweils dem Landtag und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

4. Wird die Staatsregierung eine unabhängige, begleitende Kontrollinstanz für die Einhaltung des Bewerbungsbudgets einrichten? Hat die Staatsregierung nach einer etwaigen erfolgreichen Bewerbung Münchens vor, eine begleitende Kontrollinstanz für die Investitionsvorhaben einzurichten?
5. Ist der Staatsregierung bekannt, dass Investitionen in alle Sportstätten, sowie Investitionen in die Medienzentren, die Olympischen Dörfer, u.a., nicht aus dem Budget des OCOG, bezahlt werden dürfen? (laut 2018 CANDIDATURE ACCEPTANCE PROCEDURE; Part 2, III-Finance, Punkte 8+9; Herausgeber: IOC) Plant die Staatsregierung diese Ausgaben komplett aus Mitteln der öffentlichen Hand zu begleichen? Falls nein, steht die öffentliche Hand für nicht eingeplante Mehrkosten bei privat oder teilweise privat finanzierten Investitionen gerade?
6. Gibt es bereits Vereinbarungen über die Aufteilung der unter Frage 5 benannten, durch Steuergelder zu finanzierenden Kosten der Öffentlichen Hand, zwischen den beteiligten Kommunen, dem Freistaat und dem Bund? Falls nein, bis wann werden solche Vereinbarungen angestrebt?
7. Wie hoch sind die Kosten für die Aufbringung des Gesellschafterkapitals der Bewerbungsgesellschaft München 2018, die Errichtung der Sportstätten, der Olympischen Dörfer, der Medienzentren, aller sonstigen Investitionen in die Sportinfrastruktur, der Investitionen in die Verkehrsstruktur, der Investitionen in den Umweltschutz, der Investitionen in alle sonstigen olympiabedingten Maßnahmen, sowie die Kosten für den Zinsendienst? In welcher Höhe sind diese benannten Kosten vom Freistaat Bayern zu tragen?
8. In welcher Höhe werden die vom IOC für Fernsehrechte und TOP-Sponsoren vereinbarten Beiträge an die Veranstalter geleistet, falls die Spiele 2018 wegen Krieg, Aufruhr, Terror, Epidemien, Wetterkatastrophen etc. nicht abgehalten werden können? Welcher Schaden kann im schlimmsten Fall maximal für die Veranstalter und damit für den Freistaat entstehen?

Um Beantwortung gemäß Geschäftsordnung und Drucklegung wird gebeten.



Ludwig Hartmann, MdL